

Arbeitgeber

Firma / Name, Vorname

Personalbogen Arbeitnehmer (geringfügige Beschäftigung – Minijob)

Name, Anschrift, Kommunikation

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

weitere Angaben zur Person

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsort

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

Familienstand

verheiratet

ledig/geschieden/verwitwet

Liegt eine Schwerbehinderung vor
oder wurde diese beantragt?

liegt vor

wurde beantragt

nein

Schwerbehindertenausweis

ist beigefügt

wird nachgereicht

Ausbildung

höchster Schulabschluss

ohne Schulabschluss

Mittlere Reife oder gleichwertig

Haupt-, Volksschulabschluss

Abitur

höchste Berufsausbildung

ohne beruflichen Abschluss

Meister/Techniker

Dipl./Magister/Master/Staatsexamen

Abschluss anerkannte Berufsausbildung

Bachelor

Promotion

Steuer

Steuerliche Identifikationsnummer

Sozialversicherung

zuständige Krankenkasse

Sozialversicherungsnummer

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer unterliegen grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht. Die Rentenbeiträge mindern das Nettogehalt des Arbeitnehmers. Eine Befreiung hiervon ist auf Antrag möglich. Die Befreiung hat den Verzicht auf Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zur Folge.

Die Befreiung von der Renten-
versicherungspflicht

wird nicht beantragt

wird mit beigefügtem Antrag gestellt

Liegt bei einem anderen Arbeitgeber eine
sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor?

ja

nein

Üben Sie eine weitere geringfügige Beschäftigung aus?

ja

nein

Hinweis: Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen parallel nebeneinander ausgeübt, darf die Vergütung insgesamt 556,00 € monatlich nicht überschreiten. Liegt zusätzlich eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor, ist nur die zuerst aufgenommene geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Jede weitere geringfügige Beschäftigung ist zusammen mit der Hauptbeschäftigung als sozialversicherungspflichtig zu behandeln.

Für den Fall, dass ich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübe, versichere ich, dass es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um meine erste handelt. Gehe ich keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, übe jedoch weitere geringfügige Beschäftigungen aus, versichere ich weiterhin, dass die Vergütungen aller geringfügigen Beschäftigungen monatlich 556,00 € nicht überschreiten. Veränderungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Bei privater Krankenversicherung:

Nachweis

private Krankenversicherung

ist beigefügt

wird nachgereicht

Arbeitnehmer

Name, Vorname

Beschäftigung

Eintrittsdatum

Beschäftigungsverhältnis ist

unbefristet

befristet bis:

Berufsbezeichnung

wöchentliche Arbeitszeit

(zwingend Angabe pro Wochentag!)

Montag: Std. Dienstag: Std. Mittwoch: Std. Donnerstag: Std.
 Freitag: Std. Samstag: Std. Sonntag: Std. Gesamt: Std.

Vergütung

Gehalt / Lohn

im Monat: € pro Stunde: €

zusätzliche Vergütungen

(z. B. Fahrgeld, Kindergartenzuschuss)

Höhe der Vergütung:

Art:

€ €

Bei Vergütung nach Tarif:

Einstufung Tarifvertrag

Prüfungsdatum Berufsausbildung

Zeiten der Nichtbeschäftigung

(z. B. arbeitslos, Elternzeit oder
berufsfremde Beschäftigung)

Zeitraum:

Grund:

Gehaltszahlung

Gehaltszahlung erfolgt

durch Barzahlung

durch Überweisung

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend)

DE

Betriebliche Altersvorsorge

Altersvorsorgevertrag vorhanden?

ja

nein

Institution

Versicherungsschein

ist beigefügt

wird nachgereicht

Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung.

Hinweis: Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer müssen Ihre Arbeitszeiten (Beginn, Ende, Pausen) laufend schriftlich dokumentieren. Entsprechende Vordrucke stellt der Arbeitgeber zur Verfügung. Die Arbeitszeitdokumentationen sind dem Arbeitgeber monatlich auszuhändigen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Arbeitgeber

Firma / Name, Vorname

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer

Familienname, Vorname

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Informationen über mögliche Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht finden Sie auf dem Merkblatt der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Nur vom Arbeitgeber auszufüllen:

Der Befreiungsantrag ist am eingegangen.

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem:

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.